

Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 26. Februar 2009

**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Objektkredit für archäologische Rettungsgrabung  
«Cham-Alpenblick II»**

vom .....

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,  
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung<sup>1)</sup>,*

*beschliesst:*

§ 1

<sup>1</sup> Für die Durchführung einer archäologischen Rettungsgrabung im Bereich der geplanten Wohnüberbauung «Alpenblick II» in Cham wird ein Objektkredit von maximal 4,27 Millionen Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Der Kantonsrat gibt nach Inkrafttreten dieses Beschlusses eine Kredittranche von zwei Millionen Franken frei.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat kann den Restkredit ganz oder teilweise freigeben, wenn sich im Verlaufe der Ausgrabungen zeigt, dass mit einer Ausdehnung der Untersuchungen zusätzliche wissenschaftliche Erkenntnisse von sehr hohem Wert zu erwarten sind.

§ 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk am Tage nach der Publikation im Amtsblatt in Kraft<sup>2)</sup>.

Zug, ..... 2009

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

<sup>1)</sup> BGS 111.1

<sup>2)</sup> Inkrafttreten am .....